

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2015/049**

freigegeben am 15.04.2015

GB 3

Sachbearbeiter/in: Triebe, Tabea

Datum: 14.04.2015**Aufstellung Bebauungsplan 15 B - Verkehrsfläche Wilhelmshavener Straße****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.04.2015	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	05.05.2015	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 28.04.2015 berücksichtigt.
2. Dem Entwurf des Bebauungsplans 15 B einschließlich Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats durchgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans 15 B sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Umbau des Knotenpunktes Gut Rehorn / Wilhelmshavener Straße / Wemkenstraße geschaffen werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde insbesondere auf im öffentlichen Verkehrsraum befindliche Leitungen hingewiesen und Anmerkungen zum geplanten Ausbau des Knotenpunktes gegeben. Aufgrund der Stellungnahme der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wird die Kompensation für die Eingriffe in die Natur, welche durch den Ausbau des Knotenpunktes notwendig sind, durch entsprechende Maßnahmen auf Ersatzflächen erfolgen. Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen eingereicht.

Bevor der Satzungsbeschluss gefasst werden kann, sind die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für die Dauer eines Monats durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Planzeichnung
2. Begründung mit Umweltbericht
3. Abwägungsvorschläge